

**Regierungsrat des Kantons Zürich
an den Kantonsrat**

KR-Nr. 59/1991

Zürich, den 15. Mai 1991

Volksinitiative für ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 7. März 1991 überwies das Büro des Kantonsrates dem Regierungsrat die Unterschriftenbogen der mit gleichem Datum eingereichten Volksinitiative für ein fakultatives Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene zur Berichterstattung über das Zustandekommen und die Gültigkeit des Initiativbegehrens. Der Wortlaut der Initiative liegt diesem Schreiben bei.

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes weisen die Unterschriftenbogen insgesamt 12 052 Unterschriften auf. Davon wurden 10 079 von den zuständigen Gemeindestellen als gültig beglaubigt. Auf eine Überprüfung sämtlicher Unterschriften hat der Regierungsrat in Anwendung von § 16 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes verzichtet. Die Initiative ist somit zustande gekommen.

Eine erste vorläufige Prüfung durch den Regierungsrat hinsichtlich der Gültigkeit des Initiativbegehrens ergab keine Hinweise auf rechtliche Mängel.

Wir beantragen Ihnen deshalb, uns die Initiative zum Bericht und Antrag zu überweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Gilgen

Der Staatsschreiber:
Roggwiller